Drucksache: 0312/2006/BV Heidelberg, den 04.10.2006

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat I, Kämmereiamt

> Rechnungsabschluss 2005 hier: Feststellung der Jahresrechnung 2005

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2006	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	08.11.2006	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0312/2006/BV

00174810.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2005 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 419.459.261,27

Haushaltsausgabereste Euro 1.252.600

2. Vermögenshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 35.155.318,51

Haushaltseinnahmereste Euro 17.000.000

Haushaltsausgabereste Euro 13.561.300

3. <u>Kassenbestand am **31.12.2005**</u> Euro 8.682.346,89

4. Vermögensrechnung

Bilanzsumme Euro 1.050.513.374,60

5. Sonderrechnung Bahnstadt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 457.670,96

5. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts Euro 430.330,26

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts Euro 37.635,18

Bilanzsumme der Vermögensrechnung Euro 13.082.642,21

Drucksache: 0312/2006/BV 00174810.doc

...

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind nicht betroffen, da es sich nur um nachträgliche, gesetzlich vorgeschriebene Informationen und formale Genehmigungen handelt, die das bereits abgelaufene Haushaltsjahr 2005 betreffen.

Begründung:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2005 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden sind im **Rechenschaftsbericht** 2005 dargestellt und ausführlich erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt die gemäß § 110 Gemeindeordnung vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen dazu in einem **Schlussbericht** zusammenzufassen und vorzulegen.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gez.

Beate Weber

Drucksache: 0312/2006/BV 00174810.doc

•••